

**Beschluss der Landessynode über die Bestätigung der gesetzvertretenden
Verordnung zur Änderung der gesetzvertretenden Verordnung zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt**

Vom 21. November 2022

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen:
Die gemäß Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) erlassene gesetzvertretende Verord-
nung zur Änderung der gesetzvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter
Gewalt vom 16. Juli 2022 (KABl. S. 228) wird gemäß Artikel 104 Absatz 3 der Grundordnung
bestätigt.

**Gesetzvertretende Verordnung zur Änderung der gesetzvertretenden Verordnung
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Vom 16. Juli 2022**

Der Rat der Landeskirche hat aufgrund von Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung fol-
gende gesetzvertretende Verordnung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der gesetzvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die gesetzvertretende Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 26. Februar
2021 (KABl. S. 40) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 Nr. 5 wird das Wort „Fortbildungsverpflichtungen“ durch das Wort
„Schulungsverpflichtungen“ ersetzt.
2. In § 6 Absatz 2 wird nach dem Wort „von“ das Wort „längstens“ eingefügt.
3. In § 9 wird jeweils das Wort „Unterstützungskommission“ durch das Wort „Anerken-
nungskommission“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider